

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Ducherow
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes	Amt Anklam Land
Gebietskörperschaft	Amt (MV)
Amtsschlüssel	
Vollständiger Name der Behörde	Amt Anklam Land
Straße	Rebelower Damm
Hausnummer	2
Postleitzahl	17392
Ort	Spantekow
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	k.brueggemann@amt-anklam-land.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.amt-anklam-land.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

In der Gemeinde Ducherow mit seinem Ortsteil Rathebur führt die Orstdurchfahrt B 109 durch die Ortskerne. Die B 109 befindet sich in der Baulast des Straßenbauamtes Neustrelitz und ist auf Grund seiner Funktion als Ostseezubringer aus Richtung Berlin besonders in den Sommermonaten eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	20	19	1	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	25	3	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,48	0,11	0
Wohnungen/Anzahl	18	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	6	1

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl					

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl						

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl		

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

40

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

28

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Eine Lärmproblematik ergibt sich aus dem vorwiegend am Tag hohen Kfz-/und Schwerlastverkehrsaufkommen auf der B 109 durch die Gemeinde Ducherow und den Ortsteil Rathebur. Die Ortsdurchfahrten wurden im Betrachtungszeitraum vom 09.10.2024 bis 04.04.2025 mit überhöhter Geschwindigkeit passiert, was zu einer Steigerung des Lärmpegels vor allem tagsüber und auch nachts führt. Hier ist eine Lärminderung anzustreben.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Buswendeschleife am Dorfplatz Ducherow -lärmmindernde Bepflanzung
2	Maßnahmen am Straßenbelag	B109 - Sanierung Asphalt in OD Rathebur und Ducherow
3	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	OT Rathebur- Mittelinseln an OE
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahn Bundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OD Ducherow und OD Rathebur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h 22- 06 Uhr	deutliche Reduzierung des Lärmpegels, Lärmberechnung erforderlich	

2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Installation von Dialogdisplays OE aus Richtung Anklam kommend	Reduzierung der überhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeit, Reduzierung des Lärmpegels	
3	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Mittelinsel Ortsteil Rathebur OA Ri Pasewalk, Querung bundesstraßenbegleitender Radweg	deutliche Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeit am OA, Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer	
4	Schallschutzfenster	Installation von Schallschutzfenstern bei der Sanierung von Wohnbauten	Reduzierung des Lärmpegels in den Wohnungen	
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Mit dem Einbau der Mittelinseln an den Ortsein- und Ausfahrten, Installation von Dialogdisplays sowie der Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h 22-06 Uhr ist eine deutliche Reduzierung des Verkehrslärm zu erzielen.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ducherow sind entlang der OD B109 Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne BImSchG - Lärmschutz §5 ,Abs2,Nr.6 und Abs.4 BauGB ausgewiesen.

kurzfristig:

- Lärmberechnungen, Beschilderung 30km/h 06-22Uhr , Aufstellen von Dialogdisplays

mittelfristig -Einbau

Mittelinsel als Querungshilfe für den bundesstraßenbegleitenden Radweg

- Einbau von Schallschutzfenstern bei Sanierung der Wohnhäuser

langfristig: -Einbau

lärmoptimierter Asphalt bei der nächsten geplanten Fahrbahndeckenerneuerung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

68

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken ¹⁶

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text"/>
Informationskampagne	<input type="text"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text"/>
Umfrage	<input type="text" value="Ja"/>
Workshop	<input type="text"/>

Andere Mittel/Instrumente

Die Ergebnisse der Beratungen und öffentlichen Mitwirkungen wurden in den LAP aufgenommen, soweit sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text"/>

Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

Straßenbauamt, Polizei, Straßenverkehrsamt

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ein Teil der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wurden in den LAP aufgenommen, soweit die gesetzlichen Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Die Ergebnisse der Beratungen mit Straßenbauamt, Polizei und Straßenverkehrsamt wurden berücksichtigt.

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation mit dem Straßenbaulastträger, dem Straßenverkehrsamt und der Polizei wurde im Zuge der Erschließung des bundesstraßenbegleitenden Radweges der richtliniengerechte Ausbau einer Mittelinsel am OA des Ortsteiles Rathebur, die Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/ 22 - 06 Uhr in der OD Rathebur und der OD Ducherow nach vorheriger Lärmberechnung, die Installation von Dialogdisplays erörtert. Im Zuge der Sanierung von Wohnbauten sollte der Einbau von Schallschutzfenstern erfolgen. Weiterhin sollte bei der nächsten Deckensanierung der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt erfolgen. Mit diesen verkehrsbaulichen Maßnahme wird eine Lärminderung angestrebt..

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

www.amt-anklam-land.de

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://amt-anklam-land.de/sonstige-bekanntmachungen/ducherow-sonstiges/>

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 26.05.2025
Unterschrift: *Herold*